

Verhaltenskodex

Präambel

Wir bekennen uns zu verantwortungsvollem, gesetzeskonformem und nachhaltigem Handeln. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze der Sauer Gruppe im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Behörden.

Der Kodex gilt für alle Mitarbeiter der Sauer Gruppe an sämtlichen Standorten und in allen Unternehmensbereichen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie diese Grundsätze oder vergleichbare Standards ebenfalls einhalten.

Unser Handeln orientiert sich an international anerkannten Standards, insbesondere den Prinzipien des United Nations Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den geltenden Menschenrechts- und Umweltstandards.

1. Gesetzestreue und verantwortungsvolles Handeln

Wir halten die geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen der Länder ein, in denen wir tätig sind. Unser Handeln orientiert sich an Integrität, Fairness, Respekt und verantwortungsbewusstem Verhalten.

2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Umgang mit Interessenkonflikten

Wir pflegen einen fairen und vertrauensvollen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Behörden und sonstigen Geschäftspartnern. Verbraucherschützende Vorschriften sowie vertragliche Verpflichtungen werden eingehalten.

Mitarbeiter und Führungskräfte handeln jederzeit im besten Interesse des Unternehmens und vermeiden Situationen, in denen persönliche, finanzielle oder sonstige private Interessen die objektive und unabhängige Ausübung ihrer Tätigkeit beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen und transparent mit der zuständigen Führungskraft oder dem Meldestellenbeauftragten zu klären.

3. Vertraulichkeit, Datenschutz und verantwortungsvolles Informationsmanagement

Wir gewährleisten einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit allen geschäftlichen, personenbezogenen und technischen Informationen. Vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse sowie Produktions- und Verfahrensinformationen werden geschützt und nur an befugte Personen weitergegeben. Bestehende gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflichten gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze behandelt. Die Privatsphäre wird geachtet.

Interne und externe Berichte, Aufzeichnungen und Dokumentationen müssen vollständig, nachvollziehbar, korrekt und verständlich erstellt werden.

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust und IT-Sicherheitsvorfällen. Sicherheitsvorfälle werden dokumentiert und – soweit gesetzlich erforderlich – gemeldet.

Ergänzend gilt unser Datenschutzhandbuch, das die detaillierten Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit regelt.

4. Fairer Wettbewerb, Geschenke und Korruptionsverbot

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und halten kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben ein. Unzulässige Absprachen, Preisabsprachen oder der Missbrauch von Marktmacht werden nicht toleriert.

Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit und Betrug verbieten wir. Wir tolerieren keine Form unzulässiger Vorteilsgewährung. Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen.

Insbesondere dürfen keine Geschenke, Einladungen oder sonstigen Vorteile angenommen oder gewährt werden, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten.

Soweit Geschenke oder Einladungen landesüblichen Gepflogenheiten und der Höflichkeit entsprechen, ist sicherzustellen, dass dadurch keine unangemessenen Verpflichtungen entstehen und die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für Mitarbeiter der Sauer Gruppe gelten folgende Grenzen für Geschenke und Einladungen:

- ▶ Geschenke bis zu einem Wert von 35 € pro Einzelfall sind zulässig, sofern sie geschäftsüblich und angemessen sind.
- ▶ Pro Geschäftspartner gilt eine Obergrenze von 100 € pro Kalenderjahr.
- ▶ Geschenke oder Einladungen, die diese Grenzen überschreiten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorgesetzten.

Verstöße gegen diese Grundsätze können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

5. Geldwäscheprävention

Wir verbieten jede Form von Geldwäsche sowie die Beteiligung an illegalen Finanztransaktionen.

Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüfen wir die Identität und Seriosität unserer Geschäftspartner. Dabei nutzen wir unter anderem Sanktionslistenprüfungen zur Einhaltung gesetzlicher und außenwirtschaftlicher Vorgaben. Bei Zahlungen an oder von Geschäftspartnern achten wir auf mögliche Hinweise auf Geldwäsche oder andere rechtswidrige Handlungen.

Geschäftsabläufe und Transaktionen werden ordnungsgemäß dokumentiert.

6. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir achten und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei sowie jede Form von Ausbeutung werden nicht geduldet.

Wir gewährleisten faire und sichere Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen und in angemessener Form. Beschäftigte erhalten eine nachvollziehbare Entgeltabrechnung.

Die geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten werden eingehalten. Mehrarbeit erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen wird respektiert, soweit dies gesetzlich zulässig und möglich ist.

7. Gleichbehandlung, Meinungsfreiheit und respektvoller Umgang

Wir dulden keine Diskriminierung oder Benachteiligung insbesondere aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Abstammung, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion oder Glaubensbekenntnis, körperlicher oder geistiger Behinderung, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale.

Belästigung, Einschüchterung sowie physische, psychische oder sexuelle Gewalt werden nicht toleriert.

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geachtet.

Wir pflegen einen respektvollen, fairen und wertschätzenden Umgang miteinander.

8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter haben hohe Priorität. Gesetzliche und interne Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind einzuhalten.

Risiken werden durch geeignete Maßnahmen vermieden und sichere Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Zur Unterstützung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden die zuständigen Fachkräfte und verantwortlichen Stellen eingebunden.

9. Umwelt- und Ressourcenschutz

Wir beachten die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes und handeln verantwortungsvoll gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Wir setzen umweltschonende Produktionsmethoden ein und gewährleisten einen effizienten Umgang mit Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen. Umweltbelastungen werden soweit möglich vermieden.

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung an und fördern Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zum Schutz von Ressourcen.

10. Verantwortung in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Gesetze sowie angemessener Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt- und Korruptionsprävention.

Wir erwarten zudem, dass diese Grundsätze innerhalb der jeweiligen Lieferkette berücksichtigt und gefördert werden.

11. Meldung von Verstößen

Das Unternehmen hat eine interne Meldestelle eingerichtet und einen Meldestellenbeauftragten benannt.

Mitarbeiter sowie weitere Stakeholder sind angehalten, beobachtete oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex sowie sonstige Bedenken hinsichtlich ethischen Verhaltens unverzüglich über die vorgesehenen Meldewege anzusprechen oder zu melden. Dies dient dem Schutz der Integrität und des guten Rufs unseres Unternehmens.

Hinweise und Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Soweit gesetzlich zulässig und möglich, kann eine Meldung auch anonym erfolgen.

Es erfolgen keine Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die Hinweise in gutem Glauben melden.

Vorsätzlich falsche oder missbräuchliche Meldungen werden nicht toleriert und können rechtliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Meldungen können über den direkten Vorgesetzten, den Meldestellenbeauftragten oder über die hierfür eingerichtete Compliance-E-Mail-Adresse erfolgen.

Sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht, erhält der Hinweisgebende innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung sowie innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung über ergriffene oder geplante Maßnahmen, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

Dedizierter Meldeweg:

Externe Meldestelle: [Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz](#)

Sauer Compliance-Team Email: compliance@sauer-polymertechnik.de

12. Umsetzung, Verantwortung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Zuständigkeit für Pflege, Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Verhaltenskodexes obliegt der Geschäftsführung. Die Personalleitung sowie der Meldestellenbeauftragte unterstützen die operative Umsetzung der Maßnahmen und berichten regelmäßig an die Geschäftsführung über den Stand der Umsetzung sowie über relevante Vorfälle und Entwicklungen.

Zur Umsetzung dieses Verhaltenskodexes werden geeignete Maßnahmen sowie bei Bedarf messbare Ziele festgelegt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei Fragen zum Verhaltenskodex stehen die Geschäftsführung, die Personalabteilung sowie der Meldestellenbeauftragte zur Verfügung. Für Fragen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sind das IT-Team sowie der Datenschutzbeauftragte zuständig.

Alle Mitarbeiter erhalten mit ihrem Arbeitsvertrag eine Ausfertigung dieses Verhaltenskodexes und werden entsprechend ihrer Funktion und Verantwortung zu den relevanten Inhalten geschult. Hierzu gehören eine Grundschulung für alle Beschäftigten sowie weiterführende Schulungen für Beschäftigte mit Kunden- oder Lieferantenkontakt sowie für Beschäftigte mit besonderen Compliance-, Führungs-, Freigabe- oder Vergabeverantwortlichkeiten.

Die Teilnahme an den jeweiligen Schulungen sowie der Erhalt des Verhaltenskodexes werden dokumentiert. Wiederholungsschulungen erfolgen in angemessenen Abständen sowie anlassbezogen, beispielsweise bei wesentlichen Änderungen, festgestellten Verstößen oder besonderen Risikosituationen.

Der Verhaltenskodex sowie die vorgesehenen Meldewege sind für Mitarbeiter und weitere Stakeholder über die Unternehmenswebsite zugänglich.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden konsequent geprüft und verfolgt. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Bei schwerwiegenden Gesetzesverstößen oder strafbaren Handlungen können die zuständigen Behörden informiert werden. Unsere Integrität und unser Ruf als Unternehmen hängen maßgeblich von der Gesetzestreue und dem verantwortungsvollen Verhalten jedes Einzelnen ab.